

Niederschrift
über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses LVR-Jugendhilfe Rheinland
am 22.11.2022 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Dickmann, Bernd	
Dr. Christiane Leonards-Schippers	für Ibe, Peter
Kersten, Gertrud	
Dornseifer, Falk	für Pütz, Susanne
Loepp, Helga	für Renzel, Peter
Stolz, Ute	

SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula	
Joebges, Heinz	Vorsitzender
Lorenz, Lukas	
Mazur-Flöer, Cornelia	
Schmitz, Hans	
Schnitzler, Stephan	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Ernst, Sandra
Heinen, Jürgen
Peters, Anna
Thiele, Jörg
Tuschen, Johannes

FDP

Radoch-Hamzic, Amila	für Franke, Petra
Hollinger, Martin	

AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Die Linke.

Danne, Andreas

Die FRAKTION

Zabci, Ulas Sazi

Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate

Verwaltung:

Limbach, Reiner

Erster Landesrat und kommissarische Leitung Dezernat
Kinder, Jugend und Familie

Sudeck-Wehr, Stefan

Betriebsleitung LVR-Jugendhilfe Rheinland

Eichhorst, Sarah

Einrichtungsleitung Euskirchen, LVR-Jugendhilfe Rheinland

Repp, Ben

Einrichtungsleitung Halfeshof, LVR-Jugendhilfe Rheinland

Dr. Lohbeck, Bernd

Einrichtungsleitung Tönisvorst, LVR-Jugendhilfe Rheinland

Kratz, Sandra

LVR-Jugendhilfe Rheinland (Protokoll)

Gäste:

Kühme, Karl

Ombudsperson der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Lambertz, Hans-Josef

Ombudsperson der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Noack, Brigitte

Ombudsperson der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Meisel, Delf

LVR-Gesamtpersonalrat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.08.2022
3. Arbeitsbericht der Ombudsleute
4. Wirtschaftsplanentwurf 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/1026 E**
5. Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung **15/1361 E**
6. Mitteilungen der Betriebsleitung
7. Anfragen und Anträge
- 7.1. Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen **Anfrage 15/39 GRÜNE K**
- 7.2. Beantwortung der Anfrage 15/39 GRÜNE: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen
8. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.08.2022
10. Übersicht über die Vergaben im 3. Quartal 2022 mit einer Vergabesumme ab 10.000 € **15/1310 K**
11. Bericht über die Aufwendungen und Erträge der LVR-Jugendhilfe Rheinland im 3. Quartal 2022 **15/1311 K**
12. Mitteilungen der Betriebsleitung
13. Anfragen und Anträge
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:04 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:11 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:20 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

Herr Joebges eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland und weist darauf hin, dass das Deckblatt Wirtschaftsplanentwurf mit einer falschen Jahreszahl versehen sei.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 8. Sitzung vom 30.08.2022

Die Niederschrift wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Arbeitsbericht der Ombudsleute

Frau Noack, Herr Kühme und **Herr Lambertz** berichten über ihre Arbeit als Ombudspersonen in der LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Herr Lambertz berichtet über den Zeitraum Dezember 2021 bis 2022, welcher weiterhin von der Pandemie geprägt war. Zusätzlich waren die Auswirkungen des Ukraine Kriegs zu spüren. Dennoch seien die Anzahl der Beratungen und Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Er besuchte in diesem Zeitraum 14 Wohn- und eine Tagesgruppe der Einrichtung Tönisvorst. Dabei wurden auch die neuen Flyer und Visitenkarten der Ombudspersonen verteilt, welche auch in der Infomappe der LVR-Jugendhilfe Rheinland integriert sein. Die Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen verliefen sehr gut und hatten je nach Alter unterschiedliche Themen. Die Gespräche der jüngeren Kinder handelten von schulischen Themen, Freizeitgestaltung, Taschengeld, Erzieher*innen. Die Stimmung bei den Treffen mit den Jugendlichen war angespannter. Pandemie, Krieg, gestiegene Lebenshaltungskosten sorgen die Jugendlichen bis hin zu Existenzängsten.

Die Beratungsleistung der Ombudspersonen werde aktuell von Eltern und gesetzlichen Vertretern nicht nachgefragt.

Herr Kühme informiert, dass er primär das Campusgelände Halfeshof betreue und hier alle Gruppen dieses Jahr besucht und konstruktive Gespräche geführt habe. Dies solle jedes Jahr durchgeführt werden. Die Themen der Gespräche decken sich mit denen von Herrn Lambertz.

Frau Noack dankt den beiden Kollegen für die Aufnahme und Mitnahme zu den Gesprächen vor Ort. Sie informiert, dass sie die Einrichtungen Remscheid und Euskirchen betreuen werde und dazu im Austausch mit den Einrichtungsleitungen stehe. Man überlege gemeinsam, wie die Flyer zur Ombudsperson auch an Eltern und gesetzliche Vertreter verteilt werden können. Weiterhin dankt sie allen Mitarbeitenden für die Unterstützung und das herzliche Willkommen.

Frau Stolz dankt für die wertvolle Arbeit und erläutert die Schwierigkeit Eltern oder gesetzlichen Vertreter bei der Aufnahme über das Thema Ombudschaft zu informieren und verweist auf mögliche Elternbeiräte.

Herr Tuschen dankt ebenfalls und betont die Wichtigkeit der Arbeit, auch im Hinblick auf die Verselbständigung der Jugendlichen.

Herr Lenzen spricht auch seinen Dank aus und fragt, ob der Bedarf zugenommen habe und wo die Schwerpunkte bei den Sorgen der Kinder und Jugendlichen liegen.

Herr Kühme antwortet, dass die Fragen der Jugendlichen im Rahmen der Verselbständigung schon immer bestanden haben und aus seiner Sicht daher kein erhöhter Bedarf an Betreuung dazu bestehe. Die pädagogische Vorbereitung sei in der JHR sehr gut, keiner werde "ins kalte Wasser geschubst".

Punkt 4

Wirtschaftsplanentwurf 2023 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Vorlage Nr. 15/1026

Herr Schnitzler geht auch für 2023 davon aus, dass hinsichtlich der Gebäudezielplanung flexible Anpassungen gemacht werden, da nicht alle Bauvorhaben realisierbar sein werden.

Herr Lenzen bezieht sich auf die Deckung des Eigenkapitals ab 2024 durch den LVR und fragt, wie hoch der Verlustausgleich ungefähr sein werde.

Herr Sudeck-Wehr erläutert, dass bezogen auf die Gebäudezielplanung eine vorausschauende Planung dem Wirtschaftsentswurf zugrunde liege. Derzeit sei davon auszugehen, dass ein geplanter Verlustausgleich des LVR in 2024 noch nicht zu erwarten sei. Weiterhin plane die JHR ein neutrales Ergebnis im operativen Bereich, welches sich aus der Kapazitätsauslastung von 93 Prozent der Entgelte ergebe.

Frau Ernst bezieht sich auf die konstanten Platzzahlen der LVR-Jugendhilfe Rheinland und möchte wissen, warum der steigende Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen im Rheinland nicht mit zunehmendem Angebot ausgeglichen werde und fragt nach möglichen Strukturdaten.

Herr Schnitzler antwortet, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland kein Ausfallgarant sei für Bedarfe, die im Rheinland nicht erfüllt werden. Sie sei ein regionaler Träger unter vielen mit überregionaler Nachfrage. Anpassungen des Angebots, um die Qualität der Maßnahmen zu sichern, zum Beispiel durch Traumapädagogik oder Systemsprenger, erfolgten permanent.

Herr Limbach erläutert die Subsidiarität im Vergleich des HPH-Verbundes und der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Auch das Landesjugendamt habe keine Planungskompetenz. Für den steigenden Bedarf in NRW sieht er die Kommunen zusammen mit den Anbietern als Steuerungsinanz.

Frau Stolz ist der Meinung, dass die Betrachtung demografischen Zahlenmaterials keine großen Erkenntnisse mit sich bringen werde.

Frau Ernst fragt die Betriebsleitung nach möglichem Zahlenmaterial.

Herr Sudeck-Wehr erläutert die strategische Ausrichtung der LVR-Jugendhilfe Rheinland, die in der jährlichen Strategietagung auf Leitungsebene einem permanenten Controlling unterzogen werde. Auch der ständige Austausch mit den Gebietskörperschaften gebe Einblick in die Veränderungen der Bedarfe. Eine über die LVR-Jugendhilfe Rheinland hinausgehende Strategieberbeschreibung liege nicht in seinem Kompetenzfeld.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland fasst **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2023 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1026 festgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 5

Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung Vorlage Nr. 15/1361

Herr Sudeck-Wehr erläutert die Inhalte der Vorlage zum Stresstest aus Sicht der LVR-Jugendhilfe Rheinland. Hierbei gehe es um die Darstellung der geplanten Baumaßnahmen und den Umgang mit steigenden Baukosten und möglichen Gegenmaßnahmen. Er erinnert an seinen verhängten Stopp sämtlicher Baumaßnahmen bereits im Januar 2022, um zu überdenken, wie man der Kostenexplosion im Rahmen der Gebäudezielplanung begegnen könne. Mittlerweile seien die Renovierungen und Sanierungen der Außenwohngruppen, die in eigener Zuständigkeit von der LVR-Jugendhilfe Rheinland umgesetzt werden, sowie der Neubau "Bergisch Born" und der Neubau "Steinberg" wieder in der Umsetzung. Hier habe es keine Alternativen gegeben. Man müsse jedoch die Kosten sehr detailliert im Blick halten. Ursprünglich war das Ende aller Baumaßnahmen für 2025 geplant; dies sei nicht mehr zu halten.

Für die Beplanung des Campusgelände habe man zwischenzeitlich ein neues Planungsszenario aufgestellt. Er beschreibe den Prozess der "agilen Transformation", der bedeute, dass die LVR-Jugendhilfe Rheinland ihre Maßnahmen agiler plane. Man plane Teilbereiche mit klarem Ablaufplan und Möglichkeiten der flexiblen Anpassungen und größtmöglichem Planungshorizont. Für das Campusgelände bedeute dies auch, dass man einige Gebäudesanierungen und weitere Maßnahmen zeitlich verschieben müsse. Gute Jugendhilfearbeit sei aber weiterhin am Halfeshof möglich.

Eine strikte Weiterverfolgung der in 2017 beschlossenen Gebäudezielplanung würde den Kostenrahmen erheblich übersteigen und könne ohne Anpassungen so nicht erfolgen. Der Zuschuss des LVR sei im Rahmen der Gesamtfinanzierung unausweichlich.

Herr Sudeck-Wehr weist auf die Baustandards des LVR hin, die zum Teil über den gesetzlichen Vorgaben liegen und damit auch höhere Baukosten verursachen würden. Diese Mehrkosten lassen sich nicht über die Entgelte bei den Jugendämtern abbilden und verursachen darüber hinaus einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für die LVR-Jugendhilfe Rheinland.

Herr Sudeck-Wehr berichtet des Weiteren, dass er in Gesprächen mit der Kämmerei stehe, um eine Lösung zu finden, den LVR-Zuschuss sowohl für konsumtive als auch investive Maßnahmen zu verwenden.

Weiterhin regt er an, verwaltungsinterne Abläufe im Baufinanzcontrolling und in der Ausschussbegleitung zeitlich zu optimieren, um Kosten durch Zeitverluste zu minimieren.

Herr Schnitzler merkt an, dass die Existenz der LVR-Jugendhilfe Rheinland mit dieser Vorlage berührt werde und bezieht sich auf folgenden Punkt in der Zusammenfassung der Vorlage:

"Die Kostenrisiken im Bereich der LVR-Kliniken und der LVR-Jugendhilfe, die über die bereits bewilligten Trägerzuschüsse hinausgehen, sind von diesen im Hinblick auf deren

Tragfähigkeit zu prüfen, zu priorisieren und über die Wirtschaftspläne abzufangen." Damit werde der Zuschuss des LVR gedeckelt in Zeiten, in denen man wenig Spielraum bei baulichen Kosten habe. Weiterhin stellt er die "standardverbessernden Maßnahmen" in Frage, die die LVR-Jugendhilfe Rheinland nicht refinanzieren könne und ein dauerhaftes Defizit auslösen würde. Insofern sei es notwendig, die Gebäudezielplanung und die Kostenentwicklung weiterhin kritisch zu hinterfragen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Herr Schnitzler schließt seine Ausführungen zur Vorlage für die Fraktionen von CDU und SPD daher mit der folgenden Erklärung ab:

Die Existenz der LVR-Jugendhilfe Rheinland hängt wesentlich davon ab, dass ein großer Teil ihrer Liegenschaften umfassend renoviert, saniert oder durch Neubauten ersetzt wird. Aufgrund der dramatischen Entwicklung bei den Baukosten sind mit Blick auf die bestehende Gebäudezielplanung der LVR-Jugendhilfe Rheinland erhebliche Veränderungen bei der Bauplanung erforderlich. Die Überlegungen hierzu sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Die Große Koalition stimmt der Vorlage so, wie sie in der heutigen Sitzung vorgelegt wurde, dennoch zunächst zu, da davon ausgegangen wird, dass über die Neubepanung eine auskömmliche Finanzierung durch Entgelte der Kostenträger und den vereinbarten LVR-Zuschuss erreicht werden kann. Die Große Koalition macht darauf aufmerksam, dass sie sich vorbehält nachzubessern, für den Fall, dass die durch die Maßnahmen entstehenden Kosten für die LVR-Jugendhilfe Rheinland über die Entgelte der Jugendämter nicht refinanzierbar sind.

Herr Tuschen betont, dass bei allen Schwierigkeiten dieser Zeit, eine qualitativ hochwertige Arbeit der LVR-Jugendhilfe Rheinland gesichert sein müsse. Er schließt sich Herrn Schnitzler an, dass die Mehrkosten der vom LVR vorgegebenen Baustandards auch von ihr zu tragen seien. Weiterhin befürwortet er ein step-by-step Vorgehen wie von der Betriebsleitung vorgestellt und fragt nach dem weiteren Vorgehen und Zeitplan.

Herr Lenzen fordert, dass der LVR mehr denn je aktuell mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein handeln müsse. Für seine Fraktion bedarf es daher der Nachbesserung bei dieser Vorlage.

Herr Hollinger bittet um Darstellung, welche Baustandards über den gesetzlichen Standards liegen und wo bzw. warum diese vom LVR gesetzt wurden.

Herr Sudeck-Wehr beantwortet die Frage von Herrn Tuschen, dass eine Vorlage zur veränderten Gebäudezielplanung auf dem Campusgelände in Solingen schnellstmöglich in den Betriebsausschuss eingebracht werde. Er hoffe, dies bereits in die März Sitzung einbringen zu können. Weiterhin geht er auf die Bitte von Herrn Hollinger ein und nennt Beispielstandards wie das ökologische Bauen, Barrierefreiheit. Um den erhöhten Standard der Barrierefreiheit beziffern zu können, müssten zwei komplette Bauplanungen erstellt werden.

Frau Plötner fragt nach, ob der angesprochene Zuschuss von 24,4 Mio. Euro dem entspreche, der seit 2017 in der Gebäudezielplanung aufgeführt werde. Dies wird bestätigt.

Herr Repp dankt Herrn Schnitzler für die abgegebene Erklärung und das damit verbundene Verständnis und begrüßt seine Ausführungen.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE., Die FRAKTION und FREIE WÄHLER gegen die Stimme der AfD** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die

Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).

Punkt 6
Mitteilungen der Betriebsleitung

Keine Anmerkungen.

Punkt 7
Anfragen und Anträge

Punkt 7.1
Anfrage: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen
Anfrage Nr. 15/39 GRÜNE

Keine Anmerkungen.

Punkt 7.2
Beantwortung der Anfrage 15/39 GRÜNE: Kostenlose Hygieneartikel in LVR-Einrichtungen

Keine Anmerkungen.

Punkt 8
Verschiedenes

Keine Anmerkungen.

Willich, 23.12.2022

Der Vorsitzende

J o e b g e s

Solingen, 06.12.2022

Die Betriebsleitung

S u d e c k - W e h r